

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 20.01.2025
Drucksache Nr. 2943/2025/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.01.2025

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 29.01.2025

- öffentlich -

Neubau Rad- und Fußgängerbrücke: Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke Schwetzingen wegen technischer und finanzieller Unbilligkeit nicht zu realisieren.

Erläuterungen:

1. Einleitung und Hintergrund

Der Gemeinderat hat am 21.07.2021 (Vorlage 2464/2021) den Beschluss zur Herstellung einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Bahngleise der Deutschen Bahn AG zur verkehrsgerechten Verbindung der östlich der Bahnanlagen liegenden Stadtteile mit der Innenstadt und am 20.07.2022 (Vorlage 2604/2022) den zugehörigen Baubeschluss gefasst.

Für den Bau der Brücke wurde der Stadt Schwetzingen mit Bescheid vom 17.12.2021 durch das Bundesamt für Güterverkehr vorläufig eine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland bis spätestens 31.07.2026 bewilligt. Gleichzeitig wurde mit Anhörung vom 24.07.2024 der Widerruf des vorliegenden Zuwendungsbescheid für den Fall der nicht fristgerechten Ausführung bis zum 30.06.2026 angekündigt. Eine daraufhin beantragte Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis 31.12.2026 war zwar mündlich in Aussicht gestellt, aber bis heute nicht schriftlich zugesagt.

Innerhalb dieses Bewilligungszeitraums wurde der Stadt Schwetzingen durch die DB InfraGO die Mitnutzung einer Sperrpause für das Einheben des Brückenkörpers (Überbau) über den Gleisen im Oktober 2026 mündlich zugesagt. Eine schriftliche Zusage ist erst ein Jahr vor dem Sperrtermin möglich.

2. Technische Machbarkeit

Aufgrund des hierdurch entstandenen Zeitdrucks müsste die Brücke schnellstmöglich geplant und gebaut werden. Hierauf wäre die Architektur der Brücke abzustimmen. Der Brückenstandort für die Führung über das Bahngelände selbst musste unter Berücksichtigung der Vorgaben der Deutschen Bahn AG (zum Beispiel: die Standorte der Oberleitungen, Beleuchtungsmasten) erfolgen. Der daran anschließende Rampenverlauf orientiert sich an den zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücken und dem Anschluss an die bestehenden Verkehrsflächen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde durch das beauftragte Planungsbüro IGS

Ingenieure der Brückenstandort mit der zugehörigen Rampe, vier mögliche Brückenkörperausführungen und vier Rampenausführungen geplant und in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.11.2024 (Vorlage 2910/2024) vorgestellt.

Nachdem die Stadt alles mögliche unternommen hat, um eine schnellstmögliche Realisierung zu erreichen, ist zwischenzeitlich klar, dass der Bau der Brücke bis Ende 2026 technisch nicht realisiert werden kann. Der Vorlauf u.a. für die Ausführungsplanung, die Genehmigungsplanung, die europaweite Ausschreibung und Vergabe sowie die vorbereitenden Arbeiten ist deutlich zu gering. Über den mehrfachen Antrag der Stadt Schwetzingen über eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis 2030 wurde nicht entschieden bzw. wurde diese schon im o.g. Anhebungsbescheid vom 24.07.2024 nicht in Aussicht gestellt.

3. Kosten / finanzielle Machbarkeit

Die geschätzten Kosten der vorgeschlagenen Vorzugsvariante der Brückenausführungen wurden in der Sitzung vom 13.11.2024 mit 15.450.000,00 EUR vorgestellt. In dieser Kostenschätzung war ein Sicherheitszuschlag von 10 % eingerechnet. Hinzu fallen Investitionsfolgekosten von ca. 109.167,00 EUR und Abschreibungskosten in Höhe von 63.417,50 EUR pro Jahr an.

Das Bundesamt für Güterverkehr fördert die Maßnahme in einer Höhe von höchstens 9.276.602,50 EUR. Bei den 2021 zugrunde gelegten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 11.595.753,12 EUR entsprach dies einer Förderquote von 80 %. Aufgrund der gestiegenen Baukosten und der besser kalkulierbaren Preise entspricht die bewilligte Zuwendung nur noch einer Förderquote von 60 %, so dass bei der Stadt Schwetzingen Kosten in Höhe von ca. 6.173.400,00 EUR zu finanzieren sind. Aussagen zu einer möglichen Erhöhung der Fördersumme kann der Fördermittelgeber derzeit aufgrund der fehlenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung nicht machen. Der Haushalt des Bundes 2025 ist aktuell nicht beschlossen (vorläufige Haushaltsführung).

Zwischenzeitlich zeigen Erfahrungen bei anderen großen Bauprojekten in der Region, dass vielmehr mit einer Preissteigerung von 30 % zu rechnen sei, so dass sich der Betrag der Kostenschätzung auf 17.270.000,00 EUR erhöhen könnte. Damit sinke die Förderquote auf ca. 53 % und der Eigenanteil der Stadt Schwetzingen stiege auf 7.993.398,00 EUR.

In Anbetracht der engen Zeiträume besteht das Risiko für die Stadt Schwetzingen, dass am Ende ein erheblicher Teil der Gesamtkosten bei der Stadt Schwetzingen verbleibt, sollte die Fertigstellung nicht innerhalb der gesetzten Fristen erfolgen. Wenn man davon ausgeht, dass der jährliche Investitionshaushalt der Stadt Schwetzingen für die gesamtstädtischen Investitionen ca. 11-13 Mio. EUR beträgt, wird deutlich, dass dieses Risiko nicht vertretbar ist.

Diese Belastung würde in der Betrachtung auch der sonstigen Finanzdaten des städtischen Haushalts der nächsten Jahre die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Schwetzingen überfordern.

Der Technische Ausschuss hatte sich in der Sitzung vom 15.01.2025 aus Gründen der technischen und wirtschaftlichen Unbilligkeit gegen den Bau der Brücke ausgesprochen.

Mit dem Beschluss wird die Verwaltung die Abwicklung des Projekts gegenüber dem Fördermittelgeber und den bisher beauftragten Firmen durchführen.

Die von der Stadt erworbenen Flächen, die an die Schwetzinger Höfe angrenzen, werden für künftige Wegebeziehungen zur Verfügung stehen.

Finanzielles:

Auf der Kostenstelle 754100400100, Sachkonto 78720000 waren Finanzmittel für die jeweiligen Haushaltsjahre 2025 1,0 Mio. Euro, 2026 8,1 Mio. Euro, 2027 1,5 Mio. Euro sowie die entsprechenden Fördermittel mit 2025 0,8 Mio. Euro, 2026 6,88 Mio. Euro, 2027 0,8 Mio. Euro vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nun für die Abwicklung des Projekts herangezogen werden und gelten im Übrigen als erspart.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter:

Kämmerei: